



Einfache Anfrage

Verweigerung Spätanlassbewilligung Rox-am-See

Seit diesem Jahr (2018) werden Anlässe in der Spiezer-Bucht vom Büro für Veranstaltungen koordiniert und letztendlich vom Gemeinderat bewilligt. Die massgebende Verordnung sieht ein Kontingent von sieben Anlässen mit Beschallung nach 22.00 Uhr vor, wovon bei vier bis 23.30 Uhr und bei drei bis 02.30 Uhr Musik erlaubt ist.

Dem Seaside-Festival wurde die Erlaubnis erteilt, zweimal bis 02.30 Uhr Bands auftreten zu lassen. Die dritte Bewilligung zur Beschallung bis 02.30 Uhr wurde nicht vergeben.

Fragen:

1. Weshalb wurde für den Anlass «Rox-am-See» die Bewilligung zur Beschallung nur bis 23.30 Uhr gewährt, obwohl eine Erlaubnis zur Beschallung bis um 02.30 Uhr angefragt wurde und ein entsprechendes Kontingent zur Verfügung stand?

2. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass die Rox Music Bar seit Jahren ein äusserst beliebter Treffpunkt für SpiezerInnen und Nicht-SpiezerInnen ist und deren Betreiber mit grossem Aufwand kulturelle Anlässe ohne kommunale oder anderweitige finanzielle Unterstützung veranstalten, welche weit über die Gemeindegrenzen ausstrahlen?

Spiez, 16. Februar 2018

Jürg Walther